

**OTTOSEAL®****S 51****Technisches Datenblatt**

- Eigenschaften:**
- 1K-Silicon-Dichtstoff auf Basis eines Aminoxim-Systems
  - Sehr gute Witterungs-, Alterungs- und UV-Beständigkeit
  - Farblich an Bodenbeläge aus PVC, Gummi und Linoleum angepasst
  - Schwer entflammbar
- Anwendungsgebiete:**
- Anschlussfugen bei Gummiböden
  - Anschlussfugen bei Linoleumböden
  - Anschlussfugen bei PVC-Böden
  - Spannungsausgleichende Abdichtung gleicher und unterschiedlicher Werkstoffe wie z.B. Glas, Edelstahl, Aluminium und einige Kunststoffe
- Normen und Prüfungen:**
- Geprüft nach EN 15651 - Teil 1: F EXT-INT CC 25 LM
  - Geprüft nach EN 15651 - Teil 4: PW EXT-INT CC 25 LM
  - Geprüft nach DIN 4102-B1 – schwer entflammbar zwischen massiv mineralischen Baustoffen (Holzforschung TU München)
  - Geprüft nach DIN EN ISO 4589-2:1999 Kunststoffe — Bestimmung des Brandverhaltens durch den Sauerstoffindex (Bodycote Warringtonfire)
  - Geprüft für Anwendungen im Reinraumbereich vom Hygiene-Institut Gelsenkirchen
  - LEED® konform IEQ-Credits 4.1 Kleb- und Dichtstoffe
  - Eignung für DGNB
  - Für Anwendungen gemäß IVD-Merkblatt Nr. 11+31+35 geeignet
  - Französische VOC-Emissionsklasse A+
  - Zertifiziert nach GOS
- Besondere Hinweise:**
- Vor dem Einsatz des Produktes hat der Anwender sicherzustellen, dass die Werkstoffe/Materialien in dem Kontaktbereich mit diesem und miteinander verträglich sind und sich nicht schädigen oder verändern (z. B. verfärben). Bei Werkstoffen/Materialien, die in der Folge im Bereich des Produktes verarbeitet werden, hat der Anwender im Vorfeld abzuklären, dass deren Inhaltsstoffe bzw. Ausdünstungen zu keiner Beeinträchtigung oder Veränderung (z. B. Verfärbung) des Produktes führen können. Gegebenenfalls hat der Anwender Rücksprache mit dem jeweiligen Hersteller der Werkstoffe/Materialien zu nehmen.
- Bei der Aushärtung werden allmählich geringe Mengen einer Amin-/ Oxim-Verbindung freigesetzt. Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen.
- Nach erfolgter Aushärtung ist das Produkt völlig geruchlos, physiologisch unbedenklich und indifferent. Die Vulkanisationszeit verlängert sich mit zunehmender Schichtstärke des Silicons. Einkomponentige Silicone sind nicht für flächige Klebungen geeignet, es sei denn, die speziellen konstruktiven Voraussetzungen dafür sind gegeben. Sollte der Silicondichtstoff in Schichtstärken von mehr als 15 mm eingesetzt werden, wenden Sie sich bitte vorher an die Anwendungstechnik.
- Bei der Verfugung an Linoleum-Fußbodenbelägen nur das Glättwerkzeug mit wenig Glättmittel benetzen oder trocken abziehen. Rückstände von Glättmittel vor dem Antrocknen vom Belag entfernen, um Fleckenbildung zu vermeiden.
- Berührungskontakt mit bitumenhaltigen und weichmacherabgebenden Materialien wie z.B. Butyl, EPDM, Neopren, Isolier- und Schwarzanstrichen vermeiden.

**Technische Daten:**

Hautbildungszeit bei 23 °C/50 % rLf [min]	~ 6
Aushärtung in 24 Std. bei 23 °C/50 % rLf [mm]	~ 2 - 3
Verarbeitungstemperatur von/bis [°C]	+ 5 / + 35
Viskosität bei 23 °C	pastös, standfest
Dichte bei 23 °C nach ISO 1183-1 [g/cm³]	~ 1,3
Shore-A-Härte nach ISO 868	~ 27
Zulässige Gesamtverformung [%]	25
Dehnungswert bei 100 % nach ISO 37, S3A [N/mm²]	~ 0,5
Reißdehnung nach ISO 37, S3A [%]	~ 550
Zugfestigkeit nach ISO 37, S3A [N/mm²]	~ 1,2
Temperaturbeständigkeit von/bis [°C]	- 40 / + 150
Lagerstabilität bei 23 °C/50 % rLf für Kartusche/Beutel [Monate]	18

Diese Werte sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Bitte wenden Sie sich vor der Erstellung von Spezifikationen an OTTO-CHEMIE.

**Vorbehandlung:**

Die Haftflächen müssen sauber, fettfrei, trocken und tragfähig sein.

Die Haftflächen müssen gereinigt und jegliche Verunreinigungen, wie Trennmittel, Konservierungsmittel, Fett, Öl, Staub, Wasser, alte Kleb-/Dichtstoffe sowie andere die Haftung beeinträchtigende Stoffe entfernt werden. Reinigen von nicht-porösen Untergründen: Reinigung mit OTTO Cleaner T (Ablüfzeit ca. 1 Minute) und sauberem, flusenfreiem Tuch. Reinigen von porösen Untergründen: Oberflächen mechanisch, z.B. mit einer Stahlbürste oder einer Schleifscheibe, von losen Partikeln säubern.

**Grundierungstabelle:**

Die Primer 1215, 1217 und 1218 unterliegen seit dem 01.11.2005 der Informations- und Aufzeichnungspflicht gemäß deutscher Chemikalienverbotsverordnung (u. a. Selbstbedienungsverbot). Bitte beachten Sie die Technischen Datenblätter ([www.otto-chemie.de](http://www.otto-chemie.de), Rubrik Service). Die Anforderungen an elastische Abdichtungen und Klebungen sind abhängig von den jeweiligen äußeren Einflüssen. Extreme Temperaturschwankungen, Dehn- und Scherkräfte, wiederholter Kontakt mit Wasser etc. stellen hohe Ansprüche an eine Haftverbindung. In solchen Fällen ist bei Empfehlungen (z.B. +/OTTO Primer 1216) die Verwendung des genannten Primers ratsam, um eine möglichst belastbare Verbindung zu erzielen.

Aluminium blank	+
Aluminium eloxiert	+
Aluminium, pulverbeschichtet	1101 / T
Beton	1105 / 1215
Edelstahl	1216
Glas	+
Gummiböden	+
Keramik, glasiert	+
Keramik, unglasiert	+
Linoleum	+
Naturstein (Marmor, Granit etc.)	-
Putz	1105 / 1215

+ = ohne Grundierung gute Haftung

- = nicht geeignet

T = Test/Vorversuch empfohlen

**Anwendungshinweise:**

Aminvernetzende Dichtstoffe können zur Vergilbung von bestimmten Alkydharzlacken und verschiedenen Kunststoffen o. ä. führen, deshalb sind Vorversuche immer angeraten.

Wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und der Anwendung ist vom Verarbeiter stets eine Probeverarbeitung und -anwendung vorzunehmen.

Das konkrete Aufbrauchsdatum ist dem Gebindeaufdruck zu entnehmen und zu beachten.

Wir empfehlen, unsere Produkte in den ungeöffneten Originalgebinden trocken (< 60 % rLf) im Temperaturbereich von + 15° C bis + 25° C zu lagern. Werden die Produkte über längere Zeiträume (mehrere Wochen) bei höherer Temperatur/ Luftfeuchtigkeit gelagert und / oder transportiert, kann eine Verringerung der Haltbarkeit bzw. eine Veränderung der Materialeigenschaften nicht ausgeschlossen werden.

Lieferform:

	310 ml Kartusche
achatgrau	S51-04-C62
anthrazit	S51-04-C67
aqua	S51-04-C1042
bahamabeige	S51-04-C10
blassbraun	S51-04-C1062
braunrot	S51-04-C1063
brilliantblau	S51-04-C958
cocktail	S51-04-C1113
cremebeige	S51-04-C1043
currygelb	S51-04-C1130
distelgrau	S51-04-C81
doussie, birnbaum	S51-04-C85
eiche hell	S51-04-C64
eiche rustikal	S51-04-C98
flashgrau	S51-04-C787
grünblau	S51-04-C980
karibischgrün	S51-04-C1009
kiefer	S51-04-C5128
kirschbaum	S51-04-C17
lehm	S51-04-C1053
melone	S51-04-C1044
orangina	S51-04-C1129
oxidrot	S51-04-C1131
pastellblau	S51-04-C982
pastellgelb	S51-04-C1056
pastellgrün	S51-04-C1008
patinagrün	S51-04-C1112
petrol	S51-04-C1039
safrangelb	S51-04-C1049
sahara	S51-04-C103
sandsteingrau	S51-04-C979
schwarz	S51-04-C04
steingrau	S51-04-C79
taubenblau	S51-04-C964
tiefseeblau	S51-04-C983
titangrau	S51-04-C1172
tomate	S51-04-C1066
transparent	S51-04-C00
veilchenblau	S51-04-C1116
weiß	S51-04-C01
<b>Verpackungseinheit</b>	<b>20</b>
<b>Stück / Palette</b>	<b>1200</b>

Sicherheitshinweise: Bitte das Sicherheitsdatenblatt beachten.

Entsorgung: Hinweise zur Entsorgung siehe Sicherheitsdatenblatt.

Mängelhaftung: Alle Angaben in dieser Druckschrift basieren auf derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die Angaben in dieser Druckschrift und Erklärungen der Otto-Chemie im Zusammenhang mit dieser Druckschrift stellen keine Übernahme einer Garantie dar. Garantieerklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Erklärung der Otto-Chemie. Die in diesem Datenblatt angegebenen Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für den empfohlenen Einsatzzweck. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Für Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung, auch bezüglich etwaiger spezieller Anwendungsproblematiken. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden,

einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Unsere Empfehlungen befreien den Anwender nicht von der Verpflichtung, die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu berücksichtigen und, wenn nötig, zu klären. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mangelhaftung. Sie finden unsere AGB unter <http://www.otto-chemie.de>